

Handreichung für Eltern:

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir alle tragen in diesen von Corona (Covid 19) geprägten Zeiten ein hohes Maß an Verantwortung. Nicht immer ist es einfach, die vom Land erlassenen Verordnungen nachzuvollziehen, so auch wenn es um die Frage der Betreuung in der Kita geht.

Diese Ihnen nun vorliegende Empfehlung soll Sie dabei unterstützen, sicherer im Umgang mit den aktuellen Verordnungen und der Frage des Kita-Besuchs Ihres Kindes im Falle eines Infektes zu werden. Es sind oft die scheinbar einfachen Fragen, die in der konkreten Situation zu Verunsicherung führen.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Empfehlungen, wenn Sie vor der Frage stehen, ob Ihr Kind in der Kita betreut werden darf:

1. Grundsätzlich gilt: Kinder, die Fieber (Fieber ist eine Körpertemperatur von 38,5°C und mehr) haben oder **eindeutig** krank sind, sich nicht wohl fühlen, gehören nicht in die Kita.
2. Wenn Ihr Kind nur einen einfachen Schnupfen oder einen einfachen Infekt hat und sich wohl fühlt, darf es in die Kita. Dies gilt natürlich auch dann, wenn Ihr Kind z.B. an einem Heuschnupfen oder an einer Pollenallergie leidet.
3. Weist Ihr Kind jedoch eine schwere Symptomatik mit Fieber (mindestens 38,5°C Körpertemperatur, rektal gemessen), einem starken, unerwarteten Infekt insbesondere der Atemwege mit deutlichem Unwohlfühlen oder plötzlich aufgetretenem anhaltendem Husten auf, darf Ihr Kind die Kita nicht besuchen, bzw. muss umgehend aus der Kita abgeholt werden. Wir empfehlen, dass Sie in einer solchen Situation Ihr Kind unbedingt dem Kinderarzt vorstellen.
4. Sofern die Infektionszahlen in Ihrer Region weiterhin so niedrig sind, und Ihr Kind keinen Kontakt zu einer an Corona (Covid 19) erkrankten Person hatte, kann Ihr Kind 48 Stunden nach seiner Genesung ohne Auflagen wieder in die Kita. Die Vorlage eines Attests oder eines negativen Testergebnisses ist **nicht** erforderlich.
5. Sofern Sie unsicher sind, wenn Ihr Kind, das die Kita besucht, zwar gesund ist, aber die Geschwister oder im Haushalt lebende Angehörige erkrankt sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt bestimmt auch die erforderlichen Maßnahmen, wenn Ihr Kind Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte oder ein positives Testergebnis hat.

Diese Empfehlung wurde auf Initiative des Obmanns der Kinder- und Jugendärzte in Hannover, Herrn Dr. Buck, unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Hannover, des Gesundheitsamtes LK Hildesheim, des Gesundheitsamtes der Region Hannover und der Fachdezernate für Jugend und Familien der Stadt und Region Hannover erarbeitet. Mit Blick auf mögliche Änderungen erlassener Verordnungen und ggf. wieder ansteigende Zahlen von mit dem Coronavirus Infizierten wird diese Empfehlung an die sich ändernde Situation angepasst.